Ausbildungskosten

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen werden Lernmittel gewährt. Es wird eine jährliche Sachkosten pauschale erhoben. Außerdem sind eventuelle Studienfahrten und Tage religiöser Orientierung zu finanzieren.

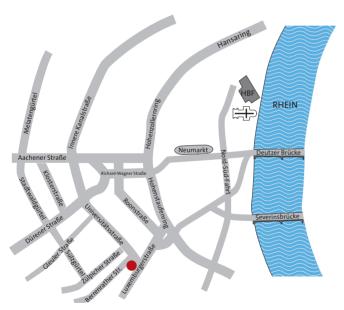
Ausbildungsbeihilfen

Ausbildungshilfen können, bei entsprechender Voraussetzung, nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (Bafög) und nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) gewährt werden.

An der Schule ist das Schülerticket eingeführt.

Anfahrt

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen Sie das Erzbischöfliche Berufskolleg Köln mit den KVB-Linien 18 (Haltestelle Weißhausstraße) und 9 (Haltestelle Universität), mit dem Bus mit der Linie 142 (Haltestelle Weißhausstraße).



Stand: 12.08.2020

Bildungsgänge am Erzbischöflichen Berufskolleg Köln

- Fachschule für Sozialwesen Fachrichtung Sozialpädagogik (Vollzeit & Teilzeit)
- Fachschule für Sozialwesen Fachrichtung Sozialpädagogik (Praxisintegrierte Ausbildung/PIA)
- Ausbildungsintegrierender Studiengang Erzieher*in/ Kindheitspädagogik B.A. in Kooperation mit der KatHO
- Fachschule für Sozialwesen Fachrichtung Heilerziehungspflege (Vollzeit)
- Fachschule für Sozialwesen Fachrichtung Heilpädagogik (Teilzeit)
- Berufliches Gymnasium Erzieher*in/Allgemeine Hochschulreife
- Berufliches Gymnasium für Gesundheit/Allgemeine Hochschulreife
- Fachoberschule für Sozial- und Gesundheitswesen (Klasse 11 und 12)
- Zweijährige Höhere Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen
- Berufsfachschule f
 ür Sozial- und Gesundheitswesen Fachrichtung Kinderpflege
- Fachpraktikerin/Fachpraktiker Service in sozialen Einrichtungen
- "Fit für mehr" für Menschen mit Fluchterfahrung







Fachschule für Sozialwesen – Fachrichtung Heilerziehungspflege

Heilerziehungspfleger*in –Fachhochschulreife –

Erzbischöfliches Berufskolleg Köln

Berrenrather Straße 121 50937 Köln

Telefon: 0221. 337718–0 Fax: 0221. 337718–99 E-Mail: sekretariat@ebk-koeln.de www.ebk-koeln.de

Bildungsgangbeschreibung

Die Fachschule für Sozialwesen – Fachrichtung Heilerziehungspflege richtet sich an junge Erwachsene, die eine berufliche Ausbildung zur "Staatlich anerkannten Heilerziehungspflegerin"/zum "Staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger" anstreben.

Mit dem Berufsabschluss kann ggf. gleichzeitig die "Fachhochschulreife" erworben werden.

Heilerziehungspfleger*innen sind sozialpädagogische Fachkräfte für die Assistenz, Erziehung, Bildung, Betreuung und Pflege von Menschen aller Altersgruppen mit Behinderung. Sie sind als Pflegefachkräfte in Einrichtungen der Eingliederungshilfe anerkannt.

Die Ausbildung gliedert sich in zwei Abschnitte:

In dem zweijährigen fachtheoretischen Ausbildungsabschnitt mit insgesamt 16 Wochen Praktikum in unterschiedlichen Einrichtungen der Eingliederungshilfe erwerben die Studierenden eine vertiefte Allgemeinbildung sowie ein fachliches Wissen und Können. Die im Praktikum gemachten Erfahrungen werden unterrichtlich aufgearbeitet und für das schulische Lernen genutzt.

In dem einjährigen fachpraktischen Ausbildungsabschnitt – Berufspraktikum –, der schulisch begleitet wird, erweitern und vertiefen die Studierenden ihre berufliche Handlungskompetenz.

Das Fundament der Ausbildung ist das christliche Menschenbild. An ihm orientiert sich unsere pädagogische Arbeit.

Ausbildungsziele

- Berufsabschluss Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin/Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger
- ggf. Fachhochschulreife
- die Befähigung zur selbstständigen Tätigkeit mit und für Menschen mit Behinderung in den Lebensbereichen des Wohnens, der Bildung und Erziehung, der Arbeit und der Freizeit
- Studierfähigkeit

Aufnahmevoraussetzungen

- Nachweis der persönlichen Eignung durch ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, das zu Beginn der Ausbildung nicht älter als drei Monate sein darf und
- Sekundarabschluss I Fachoberschulreife und
- Abschluss eines berufsqualifizierenden Bildungsganges von zweijähriger Dauer, z.B. Kinderpfleger*in, Sozialhelfer*in,

- Heilerziehungshelfer*in oder einer einschlägigen Berufsausbildung oder
- Abschluss einer Berufsfachschule oder Fachoberschule für Sozial- und Gesundheitswesen, die in zwei Jahren neben (erweiterten) beruflichen Kenntnissen die Fachhochschulreife vermitteln oder
- Nachweis einer einschlägigen Berufstätigkeit von mindestens fünf Jahren oder
- Nachweis der vollen Fachhochschulreife oder der Allgemeinen Hochschulreife in Verbindung mit einer einschlägigen beruflichen Tätigkeit von mindestens sechs Wochen in Vollzeitbeschäftigung oder von 480 Stunden in Teilzeitbeschäftigung in einer für den Bildungsgang geeigneten Einrichtung (z.B. Praktikum, Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst) oder
- Nachweis eines nicht einschlägigen Berufsabschlusses in Verbindung mit einer einschlägigen beruflichen Tätigkeit von mindestens sechs Wochen in Vollzeitbeschäftigung oder von 480 Stunden in Teilzeitbeschäftigung in einer für den Bildungsgang geeigneten Einrichtung (z.B. Praktikum, Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst)

Dauer und Organisation der Ausbildung

- zwei Jahre Vollzeitunterricht im Umfang von etwa 34 Wochenstunden – 16 Wochen Praktikum in Einrichtungen der Eingliederungshilfe
- Berufspraktikum (durch die Schule begleitet):
 Berufstätigkeit in einer Einrichtung der Eingliederungshilfe, ergänzt durch etwa 160 bis 200 Unterrichtsstunden

Unterrichtsfächer

Fachrichtungsübergreifender Lernbereich:

- Deutsch/Kommunikation
- Englisch
- Politik/Gesellschaftslehre
- Religionslehre

Fachrichtungsbezogener Lernbereich:

- · Theorie und Praxis der Heilerziehung
- Gesundheit/Pflege
- Psychiatrie
- Organisation/Recht/Verwaltung
- Heilerziehungspflegerische Schwerpunkte:
 - Kreativ-musischer Bereich: (Musik/Rhythmik, Werken/Gestalten, Spiel)
 - Sprachlich-kommunikativer Bereich:

- (Sprachförderung, basale Kommunikation)
- Gesundheits-bewegungsorientierter Bereich: (Psychomotorik, Hauswirtschaft)
- Organisatorisch-technologischer Bereich: (Organisation/Technologie, einschließlich EDV)
- Projektarbeit
- Praxis in Einrichtungen der Eingliederungshilfe

Differenzierungsbereich:

Mathematik (für Studierende, die die Fachhochschulreife erlangen möchten)

Berechtigungen

Der Berufsabschluss Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin/Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger berechtigt:

- zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit als sozialpädagogische Fachkraft und als Pflegefachkraft für die selbstständige Tätigkeit mit Menschen aller Altersgruppen mit Behinderung
- zur Weiterbildung zur Heilpädagogin/zum Heilpädagogen
- in Verbindung mit der Fachhochschulreife die Klasse
 13 der Fachoberschule mit dem Ziel der "Allgemeinen Hochschulreife" zu besuchen
- in Verbindung mit der Fachhochschulreife zum Studium an Hochschulen für Sozialwesen oder anderer Fachrichtungen (nach einem einschlägigen Praktikum)

Antrag auf Aufnahme

Die Bewerbungsunterlagen können ab September eingereicht werden. Dem Antrag sind beizufügen:

- Bewerbungsanschreiben
- Lebenslauf
- drei Passbilder (bitte auf der Rückseite mit Vor- und Nachnamen versehen)
- Taufnachweis
- ausgefüllter Bewerbungsbogen
- Zeugnis über die Fachoberschulreife oder Fachhochschulreife oder Allgemeine Hochschulreife (in beglaubigter Kopie)
- Nachweis über die berufspraktischen Voraussetzungen
- nach Aufnahme: erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt nach einem persönlichen Bewerbungsgespräch.